



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von STEPS

### 1. Geltungsbereich und Allgemeines

(1) Die folgenden AGB gelten für alle Angebote von STEPS Personal- und Organisationsentwicklung, Inhaberin Monika Kettler, Kniebisstrasse 12, 70188 Stuttgart, sowie in den zur Durchführung vereinbarten Räumlichkeiten. Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und in Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und STEPS gelten die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

(2) Gegenstand eines Vertrages sind die mit STEPS vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses oder Erfolges. Die Inhalte richten sich bei Inhouse-Seminaren, Coaching und Moderation nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen liegt beim Auftraggeber. In offenen Seminaren richten sich die Inhalte nach dem veröffentlichtem Seminarprogramm.

(3) STEPS ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungshilfen zur Durchführung eines Vertrages heranzuziehen.

### 2. Angebote

(1) Die Angebote sind freibleibend, Änderungen vorbehalten

(2) Die Inhalte werden in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen. Die Inhalte offener Seminare ergeben sich aus den Beschreibungen auf der Website, einschlägigen Datenbanken oder anderen öffentlichen Informationen. Sie werden zu Beginn einer Veranstaltung nochmals bekannt gegeben. STEPS ist berechtigt aus fachlichen Gründen einzelne Seminarinhalte zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird. Die Inhalte können im Verlauf einer Veranstaltung in Abstimmung zwischen Veranstaltungsleitung und Teilnehmern gemeinsam verändert werden.

(3) STEPS distanziert sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen und versichert, nicht nach der Technologie von Ron L. Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) zu arbeiten.

### 3. Vertragsabschluss

(1) Eine Anmeldung zu einer STEPS-Veranstaltung kann schriftlich oder online erfolgen.

(2) Für offene Seminare gelten die auf der Website und anderen öffentlichen Informationen veröffentlichten Preise, für Coaching, Moderation und Inhouse-Seminare werden die Preise mit dem Auftraggeber individuell vereinbart.

(3) Für Veranstaltungen außerhalb Stuttgarts werden zusätzlich Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet.

(4) Besonderheiten je nach Veranstaltung

(4.1) Coaching: Coaching für Privatpersonen als Auftraggeber ist vorab durch Überweisung oder nach Abschluss jeder Sitzung in bar zu bezahlen. Coaching mit Firmen als Auftraggeber



zahlen das vereinbarte Honorar sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Je nach Umfang werden Zwischenrechnungen nach Vereinbarung gestellt.

(4.2) Moderation: Das Honorar wird nach Abschluss der Veranstaltung sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Je nach Umfang werden Zwischenrechnungen nach Vereinbarung gestellt.

(4.3) offene Seminare: Nach Anmeldung erhält der Teilnehmer bzw. Auftraggeber eine Rechnung, die sofort ohne Abzug fällig wird. Mit Eingang der Seminargebühr gilt die Teilnahme als bestätigt. Zeitnah zum Seminar erhalten die Teilnehmer ein Mail mit den Rahmenbedingungen, Veranstaltungsort und Anfahrtsbeschreibung. Die Auswahl der Veranstaltungsorte liegt in der Verantwortung von STEPS und werden nicht als Grund für einen Rücktritt vom Vertrag akzeptiert. Alle Veranstaltungsorte liegen im Großraum Stuttgart.

(4.4) Inhouse-Seminare: Mit Vertragsabschluss durch den Auftraggeber werden in jedem Fall 30 % des vereinbarten Honorars fällig, vorbehaltlich auch als Anzahlung. Nach Abschluss der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe wird die Seminargebühr sofort nach Rechnungsstellung fällig. Je nach Umfang des Auftrags werden Zwischenrechnungen nach Vereinbarung gestellt.

(5) Wenn nicht anders vereinbart werden Rechnungen als pdf-Datei online übermittelt.

#### **4. Widerruf**

- (1) Der Auftraggeber kann seine unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegebene Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen.
- (2) Der Widerruf ist unter Angabe des Titel der Veranstaltung und des vereinbarten Datums an die o.g. Adresse zu richten.
- (3) Das Widerrufsrecht erlischt bei der Bestellung von Dienstleistungen (z.B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Arbeitszeugnissen, Instrumenten zur Personalentwicklung etc.) mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. mit deren Ausführung.

#### **5. Absage eines Termins**

- (1) STEPS kann die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen begrenzen, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf sinnvoll und erforderlich ist, oder eine Veranstaltung absagen, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen umgehend in vollem Umfang zurückerstattet.
- (2) STEPS ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Veranstaltungstermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird STEPS den Auftraggeber schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Auftraggeber unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.
- (3) Es bestehen keine Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers bei Terminänderung oder Absage einer Veranstaltung.



(4) Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers:

(4.1) Coaching: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag 13.00 Uhr. Danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

(4.2) Moderation: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich. Danach werden 50 % des Honorars fällig.

(4.3) offene Seminare: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich. Danach werden 50 % des Honorars fällig. Wird der Rücktritt mit weniger als 48 Stunden - bei Montagsterminen ohne Berücksichtigung von Samstag und Sonntag - vor dem vereinbarten Termin vorgenommen, wird das Honorar in voller Höhe fällig.

(4.4.a) Inhouse-Seminare: Mit Vertragsabschluss werden 30 % des vereinbarten Honorars fällig, vorbehaltlich auch als Anzahlung. Ab 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 50 % des Honorar fällig, ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird das gesamte Honorar fällig.

(4.4.b) Inhouse-Seminare: Kann ein Ersatztermin innerhalb der nächsten 3 Kalenderwochen, vom Zeitpunkt des Rücktritts aus berechnet, gefunden werden, wird keine zusätzliche Gebühr fällig. Wird ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart, erhöht sich das vereinbarte Honorar um eine Bearbeitungsgebühr von 10 %.

(4.4.c) Bei Stornierungen einmal verschobener Inhouse-Seminare wird, unabhängig davon, wann die Stornierung erfolgt, die volle Seminargebühr fällig.

(5) Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers hat schriftlich zu erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden im Bedarfsfall den Rücktrittsbestimmungen entsprechend innerhalb von 20 Werktagen zurückerstattet.

## 6. Haftung

(1) STEPS haftet bei Veranstaltungen nicht für Schäden, die durch Unfälle, durch Verlust oder Diebstahl – insbesondere für Garderobe, Wertgegenstände o.ä. - in den zur Nutzung vereinbarten Räumlichkeiten entstehen. Für von STEPS zu vertretende Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet STEPS nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Die vermittelten Inhalte werden von STEPS sorgfältig erwogen und geprüft. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und der ausgehändigten Unterlagen sowie für die Erreichung des angestrebtem Lernziels eines jeweiligen Teilnehmers übernimmt STEPS keinerlei Haftung.

(3) Veranstalter von Coaching, Seminaren, Workshops usw. sind immer die Auftraggeber von STEPS. Deshalb haben Teilnehmer keinen Versicherungsschutz durch STEPS, auch dann nicht, wenn sie sich nicht selbst angemeldet haben, sondern durch ihren Arbeitgeber angemeldet wurden.

(4) Jeder Teilnehmer und Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Die Veranstaltungen und Gespräche erfolgen partnerschaftlich und beruhen auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. STEPS-Veranstaltungen sind ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, der bestimmte Erfolge nicht garantiert und eine normale



psychische und physische Belastbarkeit voraussetzt. Insbesondere Coaching, aber auch Seminare sind keine Psychotherapie und können diese auch nicht ersetzen, sondern nur prozessbegleitend und unterstützend bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite stehen.

## **7. Copyright**

- (1) Alle an den Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nicht anders vereinbart, in der Seminargebühr enthalten.
- (2) Alle ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Auftraggeber oder den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Eine Reproduktion, auch auszugsweise, oder die Verarbeitung in elektronischen Systemen zur Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von STEPS nicht gestattet, auch nicht zum Zwecke von Unterrichtsgestaltung.

## **8. Vertraulichkeit**

- (1) STEPS verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen oder privaten Angelegenheiten des Auftraggebers und der Teilnehmer auch nach Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- (2) Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt in Verantwortung des Auftraggebers. STEPS verpflichtet sich, die zur Ausführung des Vertrages überlassenen Unterlagen und Daten sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch des Auftraggebers oder der Teilnehmer werden die Daten nach Abschluss des Vertrages gelöscht.

## **9. Zertifikat**

Seminarteilnehmer erhalten auf Wunsch im Anschluss an ein Seminar ein STEPS-Zertifikat als Teilnahmebescheinigung.

## **10. Schlussbestimmungen**

- (1) Erfüllungsort ist der jeweils vereinbarte Veranstaltungsort.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen ist Stuttgart. Es findet Deutsches Recht Anwendung.
- (3) Sollten Teile oder einzelne Formulierungen der AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Formulierung wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.

STEPS Personal- und Organisationsentwicklung, Inhaberin Monika Kettler  
Stand Juli 2011